

Ergebnisprotokoll

über die 376. Sitzung des Senats der Universität Siegen am 15. November 2017.

Teilnehmer: siehe anliegende Anwesenheitsliste

Außerdem anwesend:

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Tagungsort: Senatssaal

Protokoll: Fr. Mayer

Der Rektor eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird wie folgt festgelegt:

II. Öffentlicher Teil

- TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 375. Sitzung am 18. Oktober 2017
- TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats
- TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat
- TOP 4 – Bericht aus dem AStA
- TOP 5 – Ständige Kommissionen
 - a) Kommission für Studium und Lehre
hier: Nachwahl eines Mitglieds aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
 - b) Kommission für Bildungswege und Diversity
hier: Nachwahl eines Mitglieds aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- TOP 6 – Wahl der Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- TOP 7 – Rahmenprüfungsordnung
hier: Information und Beratung
- TOP 8 – Wirtschaftsplan 2018
hier: Empfehlung und Stellungnahme gem. § 22 Absatz 1 Nr. 5 HG
- TOP 9 – Verschiedenes

TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 375. Sitzung am 18. Oktober 2017

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats

Bericht von Frau Heinrich

Frau Heinrich berichtet ergänzend, dass der Senat im Jahr 2016 zwei studentische Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten gewählt habe, die sich daraufhin das Amt der studentischen Stellvertretung der Gleichstellungsbeauftragten geteilt haben. Nun sei eine Studierende kein Mitglied der Universität mehr, sodass es nur noch eine studentische Stellvertreterin gebe. Frau Wagner habe sich aber nun bereit erklärt, das Amt alleine und vollumfänglich wahrzunehmen, sodass hier keine Nachwahl erforderlich sei.

Weiterhin informiert Frau Heinrich über die Ringvorlesung „Familie-Geschlecht-Gesundheit“, die mittwochs in der Zeit von 16 bis 18 Uhr stattfindet.

Bericht von Frau Schramm-Klein

Herr Szau bittet um Auskunft, welche Akteure aus den im Bericht genannten Kreisen neben Frau Schramm-Klein an den Kooperationsgesprächen mit dem Ziel der Erhöhung der regionalen Verknüpfung der Universität teilnehmen sollen.

Wegen der Abwesenheit von Frau Schramm-Klein wird die Beantwortung der Frage ver-

schoben.

Bericht von Herrn Bongardt

Auf Nachfrage berichtet Herr Bongardt über die Inhalte der Sitzung der Arbeitsgruppe der Prorektoren für Studium und Lehre NRW. Die Diskussion der angekündigten Hochschulgesetzesänderung beinhalte u.a. die Aufgaben der zentralen Studienberatung an Universitäten, damit eine Abgrenzung zum Angebot von Arbeitsagenturen und anderen Privatanbietern erreicht werden könne. Insgesamt wurde bei keinem Punkt der angekündigten Hochschulgesetzesänderung seitens der AG Änderungsbedarf gesehen, so Herr Bongardt.

Der Rektor ergänzt, dass die angekündigten Gesetzesänderungen das Verhältnis zwischen Staat und Hochschule betreffen und nicht in die Binnenorganisation der Hochschulen eingreifen würden.

Auf Nachfrage zur Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Studierende berichtet der Rektor, dass dies laut Aussage des Ministeriums geprüft werde.

Bericht von Herrn Haring Bolívar

Auf Nachfrage, wie im Hinblick auf die Lebenswissenschaftliche Fakultät mit Verträgen mit der Rüstungsindustrie umgegangen werden solle, berichtet der Rektor, dass die Lebenswissenschaftliche Fakultät sich nur auf das Thema „Gesundheit“ beziehe und hier keine entsprechenden Verträge zu erwarten seien. Herr Haring Bolívar verweist hierzu auf den Ethikrat, der für die Begutachtung und Bewertung von Forschungsvorhaben nach ethischen Kriterien eingerichtet worden sei. Frau Op den Camp ergänzt hierzu, dass bisher kein Fall vorgelegen habe, der sicherheitsrelevante Forschung tangiert habe.

Herr Haring Bolívar informiert darüber, dass in der Dezembersitzung des Senats die Nachwahl zweier studentischer Vertreter und eines Mitglieds aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs geplant sei. Es werde um entsprechende Wahlvorschläge gebeten.

Bericht von Herrn Mannel

Auf Nachfrage von Frau Wagner zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Ziel- und Leistungsvereinbarungen berichtet Herr Mannel, dass die Vereinbarungen in Kürze unterzeichnet sei. Für die Planungssicherheit sei es wünschenswert, dass eine Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen könne.

Bericht des Kanzlers

Herr Richter informiert auf Nachfrage darüber, dass der Gestaltungsbeirat, der sich mit dem baulichen Masterplan beschäftige, sowohl über interne wie auch externe architektonische Fachexpertise verfüge.

Bericht des Rektors

Der Rektor berichtet, dass die Senatssitzung im Januar durch eine Hochschulkonferenz zum Thema „Medizin“ ersetzt werde. Die Hochschulkonferenz finde am 17. Januar 2018 um 14 Uhr statt.

TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat

Die nächste Sitzung des Hochschulrates finde am 19. Dezember 2017 statt. Dies sei auch die letzte Sitzung vor der Neuwahl des Hochschulrates.

TOP 4 – Bericht aus dem AStA

Herr Mack verliest die Stellungnahme des AStA zu Walter Krämer und bittet darum, die Berücksichtigung des Namens von Walter Krämer auch im Senat zu thematisieren.

Weiterhin berichtet er über eine Veranstaltung, bei der alle Stolpersteine in der Stadt abgegangen, gereinigt und teilweise mit Kerzen und Blumen versehen wurden. Man bedauere

sehr, dass die aufgestellten Kerzen und Blumen kurz darauf, vermutlich von rechten Gruppierungen, zerstört worden seien.

Ein neuer AStA werde hoffentlich noch in diesem Jahr bestimmt, erklärt Herr Mack. Aktuell befinde man sich in Koalitionsgesprächen.

Weiter informiert er darüber, dass die Studierendenschaft von der Verlegung des Jahresempfangs und dem geladenen Gastredner nicht begeistert sei. Auch hierzu habe man eine Stellungnahme verfasst.

Abschließend berichtet er, dass am 21. November 2017 in Düsseldorf eine Demonstration gegen Studiengebühren stattfinden werde.

TOP 5 – Ständige Kommissionen

a) Kommission für Studium und Lehre

hier: Nachwahl eines Mitglieds aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Da kein Wahlvorschlag vorgebracht wurde, konnte keine Nachwahl stattfinden. Die Nachwahl wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

b) Kommission für Bildungswege und Diversity

hier: Nachwahl eines Mitglieds aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Da kein Wahlvorschlag vorgebracht wurde, konnte keine Nachwahl stattfinden. Die Nachwahl wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

Aufgrund der fehlenden Wahlvorschläge regt Herr Naumann an, dass es möglicherweise erfolgversprechender sei, wenn aus den Fakultäten heraus gezielt Personen angesprochen werden würden.

Herr Burckhart schlägt daraufhin vor, dass die zuständige Prorektorin für Bildungswege und Diversity und der zuständige Prorektor für Studium und Lehre dies mit den Dekanaten besprechen sollten.

TOP 6 – Wahl der Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Einleitend berichtet Frau Op den Camp, dass Frau Hauf leider nicht mehr für das Amt zur Verfügung stehen würde. Frau Weber-Menges, die bereits die Vertretung des Amtes übernommen habe, stelle sich als einzige Kandidatin zur Wahl. Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen seien den studentischen Senatorinnen und Senatoren bekannt gegeben worden. Frau Weiß berichtet auf Nachfrage ergänzend, dass die Vertretung, sofern sie dem Personal der Universität Siegen angehöre, in angemessenem Umfang freigestellt werde.

Da keine weitere Personalausprache gewünscht ist, kann sodann die Wahl erfolgen. Aufgrund von Befangenheitsgründen erklärt Herr Szau, nicht an der Wahl teilnehmen zu wollen.

Sodann wählen die übrigen studentischen Senatoren Frau Weber-Menges einstimmig zur Vertreterin der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

TOP 7 – Rahmenprüfungsordnung

hier: Information und Beratung

Einleitend berichtet Herr Bongardt, dass der Senat vor etwa einem Jahr das Eckpunktepa-

pier zu ProBeSt beraten habe. In Umsetzung des Papiers sei der Entwurf einer Rahmenprüfungsordnung (RPO) erarbeitet worden. Dieser erste Entwurf sei im Sommersemester an die Fakultäten mit der Bitte um Beratung versendet worden. Daraufhin habe es über 650 Rückmeldungen gegeben. Die Rückmeldungen seien dann von Dezernat 3 gesichtet, bewertet und, sofern möglich, eingearbeitet worden. Der überarbeitete Entwurf der RPO sei noch vor Beginn des Wintersemesters fertiggestellt und an den gleichen Verteiler wie der vorherige Entwurf versendet worden. Die Rückmeldungen lägen teilweise schon vor. Insgesamt könne schon jetzt festgehalten werden, dass es sich, vermutlich aufgrund der erfolgreichen Umsetzung im zweiten Entwurf, um eine viel geringere Anzahl an Rückmeldung handele. Er gehe davon aus, dass die kritischen Rückmeldungen sich einarbeiten ließen und ein Konsens über die dann erstellte Fassung der RPO erreicht werden könne.

Weiter berichtet Herr Bongardt, dass es unterschiedliche Auffassungen gebe, welches Gremium für die Beschlussfassung über die RPO zuständig sei.

Zu dieser Fragestellung legt Frau Op den Camp anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation dar, dass die Zuständigkeit für den Beschluss über die RPO beim Senat und nicht bei den Fakultätsräten liege und dass das MKW diese Rechtsauffassung bestätigt habe. Dennoch strebe er einen inhaltlichen Konsens in der Hochschule bezüglich der Regelungen in der RPO an, ergänzt Herr Bongardt.

Frau Schröteler-von Brandt erklärt, dass die RPO das Nötige festlegen und eine Öffnung in der Fachprüfungsordnung (FPO) zulassen solle. Dabei halte sie es für sinnvoll, die RPO auch in den Fakultäten zu beraten, davon unabhängig, ob dort beschlossen oder aber nur eine Empfehlung abgegeben werden solle. Wichtig sei, dass ein Konsens erreicht werde und die Konfliktfälle in die FPO verschoben werden können.

Im Anschluss an die Einführung stellen Herr Mallwitz und Frau Lehr die Gliederung der Rahmenprüfungsordnung vor (vgl. anliegende Präsentation).

Anschließend stellt Herr Bongardt die Struktur der FPOen vor (vgl. anliegende Präsentation). In diesem Format werden die bisherigen „Fachspezifischen Bestimmungen“ und „Modulhandbücher“ zusammengeführt. Wesentlicher Unterschied ist der Wechsel der Perspektive: Sie schaut nicht auf den einzelnen Studiengang, sondern das gesamte Studienangebot des Fachs. Dabei führt Herr Bongardt aus, dass die Modulbeschreibungen aus einem verbindlichen Teil und sonstigen Bestimmungen, die vom verbindlichen Teil deutlich abgegrenzt seien, bestehe. Die Inhalte des verbindlichen Teils werden teilweise durch das Hochschulgesetz festgelegt. Die über den verbindlichen Teil hinausgehenden Angaben in den Modulhandbüchern können in den sonstigen Bestimmungen ergänzt werden und seien, im Gegensatz zu den Regelungen im verbindlichen Teil der FPO, ohne Beschluss des Fakultätsrats veränderbar. Das importierende Fach müsse sich grundsätzlich an die Vorgaben des exportierenden Fachs halten, es sei denn, es gäbe höherrangige Vorgaben, an die das importierende Fach gebunden ist.

Herr Bielefeld sieht Probleme in der Abstimmung und Umsetzung.

Hierzu erklärt Herr Bongardt, dass das Fach für sein Studienangebot verantwortlich sei. Erforderliche Absprachen müssen zwischen den Fächern getroffen und ggf. schriftlich festgehalten werden. Auf die Kritik hinsichtlich der Lesbarkeit erläutert Herr Bongardt, dass in unisono der Studiengang für den jeweiligen Studierenden transparent abgebildet sei. Außerdem seien alle fachspezifischen Regelungen zu dem jeweiligen Studiengang in der FPO enthalten. Die Unübersichtlichkeit lasse sich daher gut lösen.

Frau Wagner fragt nach einer Definition hinsichtlich der Begrifflichkeit „Fach“. Herr Bongardt erklärt, dass in den Fakultäten entschieden werden müsse, was ein Fach sei. Ein interdisziplinärer Studiengang falle in die Verantwortung des Anbieters, so Herr Bongardt weiter. Frau Wagner verweist auf die Aussagen in Gesetzestexten zum Thema „Fach“ und erkundigt sich, ob diese hier nicht anwendbar seien. Wenn die Fakultäten entscheiden würden, wäre ein Fach nicht mehr zwingend eine Untereinheit von Lehreinheiten, so Frau Wagner weiter.

Aus der anschließenden Diskussion zur Umsetzbarkeit der FPO geht hervor, dass eine englische Übersetzung der FPO angeregt werde. Zudem solle auf die Nutzerfreundlichkeit für die Studierenden geachtet werden. Wichtig sei weiter, dass sich die Vorkenntnisse als Voraussetzungen für die Belegung von bestimmten Modulen als verpflichtende Felder in den Modulbeschreibungen befinden würden.

Herr Burckhart fasst daraufhin zusammen, dass die normativen Regelungen von RPO und

FPO analytisch von den Studiengängen und den Studiengangsangeboten als Orientierung für den Studierenden zu trennen seien. Für die Studierenden werde eine klar identifizierbare Darstellung benötigt. Daher solle für die nächste Sitzung des Senats ein „Prozessdiagramm“ erstellt werden. Hierzu sei ein Beispiel Studiengang, der sowohl Module importieren als auch exportieren würde, hilfreich. Zuletzt soll eine Definition für „Fach“ im Verhältnis zur Darstellung der Studiengänge vorbereitet werden.

TOP 8 – Wirtschaftsplan 2018

hier: Empfehlung und Stellungnahme gem. § 22 Absatz 1 Nr. 5 HG

Einleitend berichtet der Kanzler, dass der Wirtschaftsplan bereits in der Kommission für strategische Hochschulentwicklung und anschließend im Rektorat beraten worden sei. Nach der Beratung im Senat erfolge die Weiterleitung an den Hochschulrat. Sodann erläutert der Kanzler, dass der Verlust von 8 Mio. € nicht beunruhigend sein müsse. Vielmehr müsse die Liquidität, die durch Überschüsse der letzten Jahre erzielt worden sei, in Absprache mit dem Hochschulrat planmäßig abgebaut werden. Trotz des Verlustes ist die Wirtschaftslage nach wie vor gut.

Zusammenfassend berichtet er weiter, dass einige Sondermittel durch Verstetigung nun als ordentliche Erträge im Wirtschaftsplan ausgewiesen werden würden. In Folge dessen reduziere sich an anderer Stelle die Position der Sondermittel.

Im Anschluss berichtet Herr Holweg detailliert zu einzelnen Positionen im Wirtschaftsplan, insbesondere zu denen, die eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr aufweisen. Abschließend berichtet er, dass der Haushalt aufgrund der Möglichkeit des Verlustausgleiches durch Vorjahresgewinne als ausgeglichen gelte.

Der Kanzler merkt an, dass der Haushaltsplan etwa 3 Mio. € weniger an Erträge aufweise, weil in diesem Jahr die Vorgaben aus dem Hochschulpakt um 180 Studierende verfehlt wurden. In dem nächsten Jahr sei es wichtig, wieder die Planzahlen zu erfüllen. Durch den dauerhaften Wegfall dieser Mittel aus dem Hochschulpakt ginge der Universität ansonsten Flexibilität verloren.

Auf Nachfrage berichtet Herr Holweg in Bezug auf die Personalplanstellenübersicht, dass hier ein Ist-Zustand zu einem gewissen Stichtag zugrunde gelegt worden sei. Dabei sei bei vakanten Professorenstellen nie genau vorhersehbar, wann eine Besetzung erfolge. Dies habe Schwankungen zur Folge, die schlecht planbar seien. Weiter berichtet er, dass es eine Reduzierung der W1-Professorenstellen nicht gegeben habe. Allerdings habe es nach den Ausschreibungen nicht in jedem Fall eine erfolgreiche Besetzung gegeben.

Aufgrund weiterer Nachfragen hinsichtlich der Stellen sagt der Kanzler zu, eine Aufstellung zur Entwicklung der Stellen im wissenschaftlichen Bereich und in der Zentralverwaltung als Berichtspunkt nachzureichen.

Auch Nachfrage, ob die Verstetigung der Hochschulpaktmittel auch Einfluss auf das Landes-Masterprogramm habe, berichtet der Rektor, dass das Land in diesem Programm in Kapazitäten investiere. Eine Verstetigung könne - wenn überhaupt - nur dann erreicht werden, wenn die geschaffenen Kapazitäten auch von Studierenden genutzt werden würden.

Gegen den Wirtschaftsplan werden seitens des Senats keine Einwände erhoben.

TOP 9 – Verschiedenes

Der Rektor informiert darüber, dass das Rektorat den Senat zu einem kleinen Imbiss bei der nächsten Senatssitzung am 20. Dezember 2017 einladen werde.

gez.

(Vorsitzender)

gez.

(Protokollführerin)

Anwesenheitsliste:

Stimmberechtigte:

Abendroth-Timmer, Universitätsprof. 'in Dr. Dagmar
Bald, Petra (als Vertreterin für Kiel, Andreas)
Beutler, Andreas
Bielefeld, Universitätsprof. Dr. Bert
Christ, Universitätsprof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen
Durissini, Marco
Gebauer, Dieter
Henrich-Franke, Dr. Christian
Herling, Dr. Sandra
Kraft, Josef
Müller, Susanne
Naumann, Universitätsprof. Dr. Thomas
Nickel, Universitätsprof. Dr. Gregor
Offerdinger, Karin (als Vertreterin für Schmitt, Susanne)
Pöhler, Jonas (als Vertreter von Vitt, Antonia)
Schirmer, Robin
Szau, Mark
Sziburies, Frank
Werthebach, Andreas
Wiedemann, Universitätsprof. Dr. Arnd
Wienkamp, Thomas

Nichtstimmberichtigte:

Burckhart, Universitätsprof. Dr. Holger
Richter, Ulf
Bongardt, Universitätsprof. Dr. Michael
Haring Bolívar, Universitätsprof. Dr. Peter
Mannel, Universitätsprof. Dr. Thomas
Weiß, Universitätsprof. 'in Dr. Gabriele
Wagner, Dr. Ute
Schröteler-von Brandt, Universitätsprof. 'in Dr. Hildegard
Wulf, Universitätsprof. Dr. Volker
Heinrich, Dr. Elisabeth
Vorsitz AStA
Personalrat nichtwiss. Personal
Personalrat wiss. Personal
Deiseroth, Universitätsprof. Dr. Hans-Jörg
Goldschmidt, Universitätsprof. Dr. Nils

Gäste:

Op den Camp, Jutta
Mayer, Katrin
Schneider, Julia
Fiedler, Julia
Holweg, Jan
Panthel, Brenda
Münker, Jörg
Zeppenfeld, André
Schmalenbach, Dr. Inga